

Absender/in

Landratsamt Bodenseekreis
Kreisjagdamt
Albrechtstr. 67

88045 Friedrichshafen

Antrag auf

- Ausstellung
- Verlängerung
eines Ausländerjagdscheines
 - Tagesjagdschein gültig ab
 - Jahresjagdschein
 - Dreijahresjagdschein
- Falkner
 - Tagesjagdschein gültig ab
 - Jahresjagdschein
 - Dreijahresjagdschein
- Eintragung von Pachtflächen

1. Angaben zur Person:

Familienname	Ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit/en
Beruf		
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer/Staat)		
Weitere Wohnungen		
Telefon:	Telefax:	E-Mail:

2. Angaben zum Jagdausübungsrecht (bei Pachtverhältnis oder Eigenjagdbesitz)

Es besteht eine Berechtigung zur Jagdausübung aufgrund

- Eigenjagdbezirk Mitpacht Alleinpacht Unterpacht

Angaben zum Jagdrevier zur Eintragung in den Jagdschein

(Jagdbezirksname, Größe, Anzahl Mitpächter, Zeitraum)

Ich versichere die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erforderliche Anlagen:

- Kopie gültiger Jagdschein des Heimatlandes/deutscher Ausländerjagdschein (sofern bereits erteilt)
- Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung (mind. 500.000 Euro Personenschäden und 50.000 Euro Sachschäden) bei einem Versicherungsunternehmen mit Sitz in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Darüber hinaus muss die Versicherungsbescheinigung die Aussage beinhalten, dass der Versicherungsbetrag entrichtet ist oder sich der Versicherer verpflichtet, dem Kreisjagdamt Mitteilung zu machen, wenn der Versicherungsschutz erlischt.
- polizeiliches Führungszeugnis des Heimatlandes oder europäischer Feuerwaffenpass
- Jagdeinladung

Zusätzliche Anlagen bei Erstantrag (Neuausstellung):

- Kopie Personalausweis/Reisepass (Identitätsnachweis)
- Passbild neueren Datums
- Kopie Prüfungszeugnis ggf. vergleichbarer jagdrechtlicher Sachkundenachweis (bei Jahres-/Dreijahresjagdscheinantrag und fehlender Gleichwertigkeit mit der deutschen Jägerprüfung)

Anmerkung: Kopien müssen von der zuständigen ausstellenden Behörde beglaubigt sein. Von Urkunden in ausländischer Sprache ist zusätzlich eine Übersetzung in die deutsche Sprache von einem öffentlich bestellten und vereidigten Urkundenübersetzer erforderlich.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Artikel 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 26 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Bodenseekreis und die Datenschutzhinweise des Forstamtes finden Sie unter www.bodenseekreis.de/datenschutz